

Protokoll
zur 109. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung (LAWB)

Sitzungstag:	Beginn:	Ende:	Sitzungsort:
24. Januar 2025	9:30 Uhr	12:50 Uhr	Räume 120 und 122 bei der Senatorin für Kinder und Bildung
Teilnehmende:			
s. Anlage 1			

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Prof. Dr. Rabea Diekmann begrüßt die Anwesenden. Sie informiert, dass Senatorin Sascha Aulepp sich etwas verspäte, und schlägt vor, TOP 7 dann evtl. vorzuziehen. TOP 8 „Inklusion in der Weiterbildung“ müsse krankheitsbedingt entfallen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

Da an der Sitzung neue Mitglieder und Gäste teilnehmen, folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2 Abstimmung des Protokolls der 108. Sitzung vom 25. Oktober 2024

Beschluss:

Das Protokoll der 108. Sitzung des LAWB vom 25. Oktober 2024 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Demokratiebildung

Prof. Dr. Rabea Diekmann heißt Senatorin Aulepp willkommen und bedankt sich bei ihr, dass sie der Einladung des LAWB gefolgt sei.

Senatorin Aulepp dankt dem LAWB für die Einladung. Frühkindliche und schulische Bildung seien zwar zentrale Themen der Senatorin für Kinder und Bildung, aber ebenso wichtig sei die Weiterbildung. Weiterbildung begleite die Menschen ein Leben lang und spiele eine wesentliche Rolle bei der gesellschaftlichen Teilhabe und auch bei der Integration. Dem Thema „Demokratiebildung“, das auf der heutigen Agenda stehe, komme eine immer größere Bedeutung zu. Dies zeige auch der Beschluss der Bremischen Bürgerschaft aus dieser Woche zur Einführung eines Demokratietages an den Schulen des Landes Bremen. Es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für dieses Thema zu sensibilisieren.

Dr. Thomas Köcher gibt einen umfassenden Input zum Thema „Demokratiebildung“ (Anlage 2).

Prof. Dr. Rabea Diekmann dankt für den umfassenden Einblick in die Thematik. Sie weist darauf hin, dass die Zielgruppenansprache schwierig sei und nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden, um spezifische Angebote vorzuhalten. Dies gelte nicht nur für die Maßnahmen der Demokratiebildung bzw. Politischen Bildung, sondern für die Weiterbildung insgesamt.

Jens Tanneberg ergänzt, die Politik sei gefordert, Antidemokraten von der Demokratie zu überzeugen. Dafür brauche es lange Prozesse. Er sehe hierin eine zentrale Herausforderung für die nächste Legislaturperiode. Wenn dies nicht gelinge, würden die Antidemokraten in den nächsten vier Jahren noch stärker werden.

Dr. Thomas Gebel unterstreicht die Schwierigkeit der Zielgruppenansprache. U. a. über das Instrument Bildungsfreistellung erreiche die WISOAK einige Tausend Beschäftigte mit Angeboten der politisch-kulturellen Bildung. Diese arbeiteten häufig in großen Betrieben oder im öffentlichen Dienst. Man müsse aber auch andere Zielgruppen erschließen. Aufsuchende Bildungsarbeit mit niedrighwelligen Angeboten sei dafür geeignet, aber schwer umzusetzen. Insgesamt sei die Weiterbildungslandschaft unterfinanziert. Im letzten Jahr sei es gelungen, zunächst vorgesehene Kürzungen abzuwenden. Bei den Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt dürfe es aber nicht erneut um Kürzungen gehen. Die Einrichtungen seien sonst gezwungen, die Kursgebühren zu erhöhen.

Dr. Beate Porombka erklärt deutlich, dass es zwingend eine Erhöhung des Weiterbildungsbudgets brauche. Bei der Finanzierung der Weiterbildung dürfe aber nicht ausschließlich auf das WBG abgestellt werden. Es brauche zusätzlich andere Wege. Sie ergänzt, dass die vorhandene Zeit bis zur nächsten Bundestagswahl sinnvoll genutzt werden müsse, um die Demokratie zu stärken. Vor diesem Hintergrund sei es bedauerlich, dass das Demokratiefördergesetz des Bundes nicht verabschiedet worden sei. Berlin habe ein eigenes Demokratiefördergesetz auf Landesebene auf den Weg gebracht. Vielleicht sei dies auch für das Land Bremen ein möglicher Weg, um Maßnahmen gezielt fördern zu können.

Senatorin Aulepp unterstreicht den Handlungsbedarf. In Schule seien die unterschiedlichen Zielgruppen noch gut erreichbar. Nach Verlassen der Schule werde es schwieriger. Selbstbestimmung sei wichtig. In der Realität zeige sich aber, dass die Inanspruchnahme von Selbstbestimmungsrechten in Betrieben und von Weiterbildungen rückläufig sei. Dies müsse unbedingt gestärkt werden.

Prof. Dr. Rabea Diekmann weist darauf hin, dass die Förderung in allen Bereichen stagniere oder sogar rückläufig sei. Dies gelte nicht nur für die Landes-, sondern auch für die Bundes- und EU-Mittel. Dies dürfe aber nicht zu Lasten der Weiterbildung gehen.

Senatorin Aulepp sagt abschließend zu, sich im Zuge der Haushaltsverhandlungen für die Weiterbildung einzusetzen. Sie bedauert, aufgrund eines Anschlusstermins die Sitzung verlassen zu müssen.

Dr. Thomas Köcher kommt noch einmal auf das Demokratiefördergesetz zurück. Auf Bundesebene sei ein Demokratiefördergesetz sinnvoll, um Projekte geordnet und nachhaltig in feste Strukturen zu überführen. Mit dem Demokratiezentrum im Land Bremen gebe es bereits ein koordiniertes Beratungsangebot. Im Land Bremen sei es grundsätzlich ebenfalls wichtig, aus der Projektförderung herauszukommen und feste Strukturen zu schaffen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage gebe es aber kaum finanziellen Spielraum dafür.

Ina Mausolf verweist auf die Bund-Land-Vereinbarung „Bildungsketten“ zwischen BMBF, BMAS, Bundesagentur für Arbeit und dem Land Bremen. Über die Initiative „Bildungsketten“ würden Projekte über 5 Jahre voll durch den Bund finanziert werden mit dem Ziel der Verstärkung. Es wäre ggf. zu prüfen, ob beim Abschluss der neuen Vereinbarung ab dem Jahr 2027 auch Projekte der politischen Bildung im Sinne einer Demokratiestärkung gefördert werden könnten.

Rosi Leinfelder schildert, dass bei den Berufssprach- und Integrationskursen politische Bildung zum Curriculum gehöre. In diesem Bereich gebe es die höchsten Fehlzeiten. Es sei jedoch wichtig, die Zielgruppe mit diesen Themen zu erreichen.

Dr. Karl Bronke informiert, dass die Bremer Demokratie-Initiative die Werte des Grundgesetzes vermittele und in den Stadtteilen aktiv sei, um Demokratiebildung in den Alltag zu integrieren. Er regt an, sich in einem der Unterausschüsse damit zu befassen, wie man Demokratiebildung in die praktische Arbeit integrieren und demokratische Inhalte vermitteln könne.

Ina Mausolf schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich mit diesem Thema befasse und evtl. eine Empfehlung an die Landesregierung erarbeite. Die Senatorin für Kinder und Bildung übernehme gern die Koordination dieser Arbeitsgruppe. Zudem könne die Fachexpertise der Landeszentrale für politische Bildung herangezogen werden.

Hinweis: Das Thema soll in einem ersten Schritt im Rahmen des Werkstattgesprächs Politische Bildung beraten werden. Sollte sich daraus der Bedarf ergeben, wird eine gesonderte Arbeitsgruppe gegründet.

TOP 4 Berichte der Vorsitzenden und der Unterausschüsse

Prof. Dr. Rabea Diekmann bedankt sich noch einmal bei allen, die an dem Festakt zum 50-jährigen Jubiläum des Bremischen Weiterbildungsgesetzes und des Bremischen Bildungszeitgesetzes mitgewirkt haben. Aus ihrer Sicht sei die Veranstaltung sehr gelungen gewesen. Weiterhin verweist sie auf ein Positionspapier des DGB zur Bildungsfreistellung (Anlage 3), das u. a. bundeseinheitliche, länderübergreifende Standards für die Bildungsfreistellung fordere.

Jens Tanneberg ergänzt, dass zwei Länder bisher keine Regelungen zur Bildungsfreistellung hätten. In den anderen 14 Ländern gebe es unterschiedliche Antragsverfahren und Kriterien für die Bildungsfreistellung, was zu einem hohen Aufwand bei den Bildungsanbietenden führe.

Auch der Zugang zu den Angeboten müsse erleichtert werden, um insgesamt höhere Anwahlzahlen zu erreichen.

Angela Acerra führt aus, dass eine länderübergreifende Vereinheitlichung der Standards für Bremen einen Qualitätsverlust bedeute.

Tina Brinkmann-Lange berichtet, dass der Unterausschuss 1 „Förderungsausschuss“ am 13. Dezember 2024 zuletzt getagt und zur Weiterbildungsförderung im Jahr 2025 (s. TOP 6) sowie zur Ausgestaltung und zu den Förderkriterien des Programms „Neue Formate in der Weiterbildung“ beraten habe. Auch ein Vergleich der Leistungsdaten 2019 und 2023 habe auf der Agenda gestanden.

Gudrun Schemel informiert, dass die nächste Sitzung des Unterausschusses 2 zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung am 7. März 2025 stattfinde. Inhaltlich werde sich der Unterausschuss in dieser Sitzung mit der Verankerung der Nachhaltigkeit unter Qualitätsaspekten in der DIN EN ISO 9001:2015 auseinandersetzen und über eine Abfrage mit Blick auf Umsetzung der Themen „Inklusion und Diversität“ in den Einrichtungen diskutieren.

Jessica Heibült schildert, dass der Unterausschuss 3 für Grundsatzfragen und Innovation am 8. November 2024 letztmalig getagt habe. Der Unterausschuss habe über die Öffentlichkeitsarbeit zum Rechtsanspruch auf Bildungszeit beraten. Zum Thema „Rechtsextremismus“ seien zudem u. a. die Ergebnisse des Workshops „Schutzstrategien gegen extrem rechte Vorkommnisse“ vorgestellt worden, die nun in die Erarbeitung einer Handreichung einfließen würden. Die Handreichung werde in der nächsten Sitzung des Unterausschusses am 14. März 2025 noch einmal aufgerufen und dann dem LAWB vielleicht schon in seiner Sitzung im Mai zur Beschlussfassung vorgelegt. Weiterhin stehe das Thema „Nachhaltigkeit in der Weiterbildung“ auf der Agenda der nächsten Sitzung des Unterausschusses.

Dr. Beate Porombka spricht sich dafür aus, die Öffentlichkeitsarbeit für die Weiterbildung klar zu verorten, evtl. im Unterausschuss 3. Durch das Auslaufen der Weiterbildungsdatenbank „WISY“ gewinne auch die Berichterstattung zur Weiterbildung wieder mehr an Bedeutung, um die Weiterbildung in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Jessica Heibült erklärt, dass Öffentlichkeitsarbeit für die Weiterbildung auch ein Thema sei, mit dem sich der erweiterte Vorsitz auseinandersetze.

Tina Brinkmann-Lange weist darauf hin, dass Angela Acerra im Unterausschuss 1 angekündigt habe, eine Informationsveranstaltung zur Fördersystematik nach dem WBG durchzuführen, um eine Einführung in die Förderziele, -voraussetzungen und -kriterien zu geben.

TOP 5 Anerkennung von Einrichtungen nach dem WBG

Kurzvorstellung des Bildungsforums St. Joseph-Stift

Sabine Bullwinkel stellt sich und das Bildungsforum St. Joseph-Stift kurz vor (Anlage 4) und bedankt sich für die Hilfestellung im Rahmen des Antragsverfahrens.

Bildungsforum St. Joseph-Stift (Vorlage L 344/25)

Laura Nolte führt kurz in die Vorlage ein. Sie erläutert, dass das Bildungsforum St. Joseph-Stift erstmalig einen Antrag auf Anerkennung als Einrichtung nach dem WBG gestellt habe. Die Anerkennung könne deshalb zunächst nur für drei Jahre ausgesprochen werden.

Sabine Bullwinkel erläutert auf Nachfrage, dass die Angebote des Bildungsforums offen zugänglich seien, z. B. für Angehörige.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung einstimmig, dem Bildungsforum St. Joseph-Stift die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für drei Jahre auszusprechen.

Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V. (Vorlage L 345/25)

Laura Nolte stellt das Ergebnis des Wiederholungsgutachtens vor.

Petra Simonowsky dankt für die Unterstützung im aufwändigen Anerkennungsverfahren. Sie informiert, dass sie in diesem Jahr noch an den Sitzungen des LAWB teilnehmen werde. Ihre Nachfolge werde Dr. Niklas Habbel übernehmen.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung einstimmig, der Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V. Bremen die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere vier Jahre auszusprechen.

TOP 6 Förderung der Weiterbildung nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG) – Institutionelle Förderung und Programmförderung im Haushaltsjahr 2025 (Vorlage L 343/24)

Angela Acerra stellt den Vorschlag zur Verteilung der für die institutionelle Förderung und die Programmförderung im Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Mittel vor.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Förderungsausschusses an und empfiehlt die Verteilung der WBG-Mittel entsprechend der oben dargestellten Verfahrensweise und stimmt der Verteilung gemäß der beigefügten Anlage für das Haushaltsjahr 2025 zu.

TOP 7 Nachwahl von Mitgliedern der Unterausschüsse (Vorlage L 343/24)

Angela Acerra stellt das Verfahren zur Benennung von Mitgliedern der Unterausschüsse dar.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt einstimmig Jens Tanneberg zum Mitglied des Unterausschusses 1 sowie Marius Matura und Marlene Schwegmann zu Mitgliedern des Unterausschusses 3.

TOP 8 Aktueller Stand und künftige Planung der ESF-Förderung

Ingrun Belzer von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration stellt den aktuellen Stand und die künftige Planung der ESF-Förderung vor (Anlage 5). Auf Nachfrage erläutert sie, dass die Corona-Hilfen und REACT-Mittel zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen seien und man mit ESF-Mitteln versucht habe, die Folgen abzumildern. Daher seien zum jetzigen Zeitpunkt der Förderperiode auch bereits 88 % der Mittel verausgabt. Auch seien bereits Vorschüsse für Projekte für die Jahre 2026 und 2027 geleistet worden. Es gebe keine freien Mittel mehr, da die Restmittel bereits vollständig in laufenden Projekten gebunden seien. Weiterhin führt sie auf Nachfrage aus, dass man bei Projekten, die man nicht mehr fortführen könne, vorab Gespräche mit den Trägern geführt habe.

TOP 9 Blitzlicht zur aktuellen Situation in der Weiterbildung

Michael Glatz weist auf den neuen Umsatzsteueranwendungserlass hin. Dieser sehe vor, dass Weiterbildung nur dann steuerfrei bleibe, wenn sie einen beruflichen Bezug habe. Alles andere zähle zur Freizeitgestaltung und solle künftig umsatzsteuerpflichtig sein.

Angela Acerra schildert, dass der AK Weiterbildung der KMK zur Ausgestaltung der neuen Umsatzsteuerregelungen lange im Gespräch mit dem BMF gewesen sei. Die nun vorgesehene Änderung des § 4 Nr. 21 UstG führe zu einer Verengung des Bildungsbegriffs auf die berufliche Bildung. Es gebe noch bis zum 7. Februar 2025 die Möglichkeit, dazu Stellung zu beziehen.

Es wird vereinbart, dass der erweiterte Vorsitz eine Stellungnahme an die Landesregierung sendet mit der Bitte, sich auf Bundesebene für eine Überarbeitung des Entwurfs einzusetzen. Der aktuelle Sachstand zum Umsatzsteueranwendungserlass soll in der nächsten Sitzung noch einmal aufgerufen werden.

Dominic Bergner macht darauf aufmerksam, dass eine Kürzung der Aufstiegsfortbildungsprämie von derzeit 4.000 Euro auf 1.300 Euro geplant sei. Dies betreffe auch diejenigen, die sich bereits in einer Aufstiegsfortbildung befinden würden. Betroffen seien auch die Aufstiegsfortbildungen der Erzieher:innen.

Rosi Leinfelder ergänzt, dass in ihrer Weiterbildungseinrichtung rund 30 Erzieher:innen und drei Heilerziehungspfleger:innen von den Kürzungen betroffen seien.

Die Anwesenden sprechen sich dafür aus, zu den geplanten Kürzungen der Aufstiegsfortbildungsprämie ebenfalls eine Stellungnahme an die Landesregierung zu richten.

Hans-Joachim Kuckero berichtet von deutlichen Kürzungen der Bundesmittel für Integrations- und Berufssprachkurse, die im Widerspruch zu den integrations- und arbeitsmarktpolitischen Zielen des Landes stehen würden. Er regt an, dass der LAWB sich hierzu gegenüber der Landesregierung positioniere.

Auch zu diesem Thema wird vereinbart, dass der LAWB eine entsprechende Empfehlung an die Landesregierung verfasst.

Hinweis: Der erweiterte Vorsitz hat im Nachgang zur Sitzung wie vereinbart drei Empfehlungen zu den genannten Themen verfasst und diese sowohl an die Landesregierung als auch an die zuständigen Senatsressorts versandt. Die Empfehlungen wurden dem LAWB per E-Mail zur Kenntnis gegeben.

TOP 10 Bundespolitisches – Blitzlicht aus der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit

Jens Herrmann führt aus, dass es im Vorfeld der Bundestagswahlen vermehrt Diskussionen zum Bürgergeld (Höhe, Zielgruppe, Arbeitspflicht etc.) gebe. Zu den immer wieder in der Presse genannten Integrationsquoten von Geflüchteten gibt er an, dass die Länder unterschiedliche Zählweisen hätten, was den Vergleich der Integrationsquoten erschwere. Er berichtet weiter, dass auch die Bundesagentur für Arbeit künftig sparen müsse. Dies solle u. a. durch eine schnellere Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeit erreicht werden.

TOP 11 Verschiedenes

Ina Mausolf weist darauf hin, dass das Referat 23 künftig keine aktive Rolle bei der Gestaltung der Aktivitäten zum Deutschen Weiterbildungstag mehr einnehmen könne. Dafür stehe keine personelle Ressource zur Verfügung.

Dominic Bergner berichtet, dass die Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen, die wisoak und die Bremer Volkshochschule den Weiterbildungskurs „Lehrkompetenz in der Erwachsenenbildung“ an der Universität Bremen anbieten würden. Das Angebot werde aktuell wenig nachgefragt und Kurse hätten daher schon abgesagt werden müssen, obwohl der Bedarf nach Qualifikationen im Bereich der Erwachsenenbildung grundsätzlich vorhanden sei. Er würde zu den Gründen gern in einen Austausch mit den Trägern kommen.

Hans-Joachim Kuckero erklärt, dass es insbesondere für Honorarkräfte ein Zeit- und Ressourcenproblem sei.

Dr. Beate Porombka ergänzt, dass dies ein wichtiges Thema sei und im Unterausschuss 2 unter dem Aspekt Qualität betrachtet werden könne.

Hinweis: Im Nachgang zur Sitzung wurde nach Rücksprache mit der wisoak vereinbart, eine aktuelle Bedarfserhebung zur Weiterentwicklung des Programms „Lehrkompetenz in der Erwachsenenbildung“ nicht im Unterausschuss 2 zu verorten, sondern zunächst zentrale konzeptionelle Weichenstellungen sowie eine übergeordnete Zielgruppenanalyse zwischen der wisoak und der Akademie für Weiterbildung vorzunehmen. Ggf. solle das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder im LAWB aufgerufen werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, die Sitzung wird um 12:50 Uhr geschlossen.

Bremen, den 4. März 2025

gez.

Prof. Dr. Rabea Diekmann
(Vorsitz des LAWB)

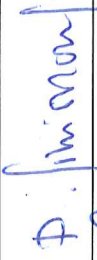
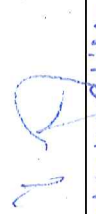
gez.

Carmen Simon
(Protokollantin)

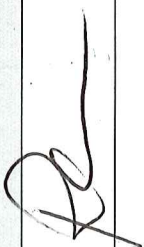
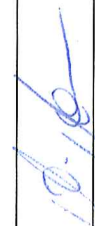
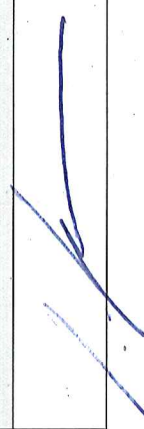
Anlage:

- Anlage 1: Anwesenheitsliste
- Anlage 2: Input „Demokratiebildung“ (Präsentation)
- Anlage 3: Positionspapier des DGB zur Bildungsfreistellung
- Anlage 4: Bildungsforum St. Joseph-Stift (Präsentation)
- Anlage 5: Sachstand und Zukunft des ESF (Präsentation)

Anwesenheitsliste für die 109. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 24. Januar 2025

Nr.	WBG	Mitglied	Unterschrift	Stellvertretung	Unterschrift
	§ 9 (3) 1	Anerkannte WB-Einrichtungen			
1.		Jens Tanneberg (Bildungsvereinigung Arbeit und Leben e.V. Bremen [DGB/VHS])		Petra Simonowsky (Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V.)	
2.		Tina Brinkmann-Lange (Bildungswerk des Sports im Lande Bremen)		Gudrun Schemel (ibs – Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH)	
3.		Rosi Leinfelder (Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e.V.)		Dominic Bergner (Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH)	
4.		N.N. Thomas Gehl Viktor		Sven Elson (Deutsche Angestellten-Akademie Bremen GmbH)	
5.		Ralf Perplies (Bremer Volkshochschule)	entschuldigt	N.N.	
	§ 9 (3) 2	Hochschulen			
6.		Prof. Andreas Klee (Universität Bremen)		Dr. Petra Boxler (Universität Bremen)	entschuldigt
7.		Dr. Katja Martin (Hochschule Bremen)	entschuldigt	Prof. Mechthild Karkow (Hochschule für Künste)	
8.		Prof. Dr. Rabea Diekmann (Hochschule Bremerhaven)		Prof. Mechthild Karkow (Hochschule für Künste)	
	§ 9 (3) 3	Schulen			
9.		Tobias Weigelt (Die Senatorin für Kinder und Bildung)		Till Bellmann-Nitz (Die Senatorin für Kinder und Bildung)	
10.		Arnd Höljes (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		Maren Schönwälder (Magistrat der Stadt Bremerhaven)	
	§ 9 (3) 4	Betriebliche Weiterbildung			
11.		Claudia Schlebrügge (Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven)	anwesend	N.N. 	
12.		Ronja Gartelmann (Airbus)		Jessica Heibült (Arbeitnehmerkammer Bremen)	

Anwesenheitsliste für die 109. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 24. Januar 2025

Nr.	WBG	Mitglied	Unterschrift	Stellvertretung	Unterschrift
	§ 9 (3) 5	Nicht anerkannte WB-Einrichtungen			
13.		Marita Ronge (Förderungsgesellschaft für Bildung mbH)		Jan Meyer (IT Bildungshaus)	
14.		Ronald Gotthelf (Freiberufl. Trainer im Bereich der politischen Erwachsenenbildung)		Hans-Joachim Kuckero (Mitglied Kursleitendenrat Bremer VHS)	
	§ 9 (3) 6	Ressorts			
15.		Jan-Hendrik Pelzer (Der Senator für Finanzen)		Volker Hohenkamp (Der Senator für Finanzen)	
16.		Torsten Fink (Der Senator für Kultur)		Fred Oehlkers (Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation)	
17.		Dr. Jessica Blings (Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration)		Jens Schaller (Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration)	
18.		Ina Mausolf (Die Senatorin für Kinder und Bildung)		Angela Acerra (Die Senatorin für Kinder und Bildung)	
19.		Dr. Beate Porombka (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		Kay Kurkowski (Magistrat der Stadt Bremerhaven)	
	§ 9 (3) 7	Agentur für Arbeit			
20.		Jens Herrmann (Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit)		Gerrit Wolske (Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit)	

Weitere Teilnehmer:innen

Name und Institution	Unterschrift
Susanne Kühn, SKB	S. Kühn
Laura Volk, SKB 23	L. Volk
Jörg Zager, HdBB, SPD	J. Zager
Inke Giedert, SKB	Inke Giedert
Manon Hüring, SKB 23	M. Hüring
Philipp Weiss, SKB	Ph. Weiss
Michael Glöck, Evang. Bildungswerk	Michael Glöck
Susanne Vollbrecht, Ev. Bildungsstelle	S. Vollbrecht
Bullwimmbe, Sabine, St. Joseph-Stift	S. Bullwimmbe
Michael Hobbel, Arbeit und Leben Bielefeld	M. Hobbel
Isabell Schreck, Martinsclub e.V.	Isabell Schreck
Reinhold Kuhn, Handwerkskammer	R. Kuhn
Janis Vossiek, ARBEITNEHMERKAMMER	J. Vossiek

Thomas Köder, Landesstelle für pol. Bildung
 Cornelia Simon, SKB

Landesausschuss für Weiterbildung

Input „Demokratiebildung“ 24.01.2025

Dr. Thomas Köcher



Direktor Landeszentrale für politische Bildung Bremen

Übersicht

1. Begriffsklärung „Demokratiebildung“ versus „Politische Bildung“
2. Aktuelle Herausforderungen/ Wo stehen wir?
3. Was ist zu tun?

1. Demokratiebildung / Politische Bildung

Demokratiebildung..

...durch Demokratieerfahrung politische Mündigkeit und Demokratiekompetenzen entwickeln und erfahren....

(Dewey)

(Mikroebene)

Politische Bildung..

...Demokratie als Lebensform, als Gesellschaftsform, als Herrschaftsform verstehen, analysieren, Politik-Kompetenz entwickeln...

(Massing)

(Makroebene)

1. Demokratiebildung / Politische Bildung

Vorwürfe Demokratiebildung an politische Bildung:

- zu stark auf Makroebene ausgerichtet, zu systemisch
- zu stark auf Wissen und Kompetenzen
- allenfalls verstehen, aber kein Handeln

„Reden über Politik, aber kein Handeln“

1. Demokratiebildung / Politische Bildung

Vorwürfe Politische Bildung an Demokratiebildung:

- zu weiter Politikbegriff (konturlos etc.)
- Parallelisierungsfalle (Politik auf Mikro- und Makroebene nicht identisch)
- Soziales Lernen springt nicht automatische auf politische Haltung über

„Engagement in der Feuerwehr macht nicht zum politischen Menschen“

1. Demokratiebildung / Politische Bildung

Lösung:

Demokratisch- politische Bildung als

- Schulprinzip (Mikroebene)
- Unterrichtsprinzip (Mikro- und Makroebene)
- Fach (Makroebene) : Weiterbildung erreicht dort die Zielgruppen!

Politische Bildung und Demokratiebildung
ergänzend denken, aber...

2. Aktuelle Herausforderungen/ Wo stehen wir?

Negativ:

- Vertrauensverlust in Politik und politische Institutionen
- „Demokratie“ als Staats- bzw. Regierungsform gerät unter Druck
- Anwachsen von autoritär-populistischen Politikvorstellungen im In- und Ausland, „Gewöhnungseffekt“
- Desinformationskampagnen auf völlig neuem Niveau (!!)

2. Aktuelle Herausforderungen

Positiv:

- Neue Politisierung, erstmals generationsübergreifend (Winter 2024)
- Hohe Handlungs- und Engagementbereitschaft
- Steigende Wahlbeteiligungen, Parteieintritte etc.
- Wunsch nach Orientierung....

1. Demokratiebildung / Politische Bildung

Demokratisch- politische Bildung als

- Schulprinzip (Mikroebene)
- Unterrichtsprinzip (Mikro-, Meso- und Makroebene)

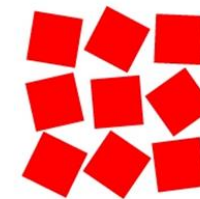
- Fach (Makroebene)



Überforderung



Defizitär



Landeszentrale
für politische Bildung
Bremen

3. Was ist zu tun?

- Neue Konzepte in der politischen Bildung:
Aufsuchend, Rolle von Emotionen, Medienbildung etc.
- Nachhaltige Bildungsstrukturen: Keine reinen „Bildungshäppchen“, verlässliche Anlauf- und Informationsstellen
- Mehr statt weniger politische Bildungsangebote: Kürzungen das komplett gegenteilige Signal

3. Was ist zu tun?

- Politische Bildung als **Lotse** in der Zeiten der Orientierungslosigkeit!
- Gemeinsame Kraftanstrengung in Zeiten restriktiver Haushalte

„Sonst können wir es zukünftig auch ganz lassen..“

Vielen Dank!



Positionspapier



Bildungsurlaub zum Erfolg machen

Elke Hannack
Stellvertretende Vorsitzende

DGB-Forderungen für eine bessere Bildungsfreistellung

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1976 das ILO-Übereinkommen 140 zur Einführung von Bildungsurlaub ratifiziert.¹ Damit hat sich Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, bezahlten Bildungsurlaub zum Zwecke der Berufsbildung auf allen Ebenen, der allgemeinen und politischen Bildung sowie der gewerkschaftlichen Bildung, einzuführen.

Die ILO-Richtlinie 140 von 1974 ist auch nach nunmehr 50 Jahren noch nicht vollständig umgesetzt. Das Recht auf Bildungsfreistellung ist in den Bildungsfreistellungsgesetzen der Bundesländer geregelt. Bisher gibt es in 14 Bundesländern Gesetze zur Bildungsfreistellung².

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass auch die beiden letzten noch fehlenden Bundesländer, Bayern und Sachsen, gesetzliche Regelungen zur Bildungsfreistellung einführen. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, wurden im Rahmen des Volksantrags „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ über 55.000 Unterschriften an den Präsidenten des Landtages übergeben.

Die Landesgesetze unterscheiden sich stark in ihren Regelungen, zum Beispiel zu Anspruch, Umfang und Antragsverfahren. **Notwendig sind Bildungsfreistellungsgesetze in allen Bundesländern mit länderübergreifenden, einheitlichen Standards.**

Der rasante Wandel unserer Gesellschaft stellt die Menschen in ihrem beruflichen, sozialen und privaten Umfeld vor immer neue Herausforderungen. Die Bildungsfreistellung dient maßgeblich auch der beruflichen Weiterbildung, der politischen Bildung oder der Bildung für ein Ehrenamt und fördert insbesondere die Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Fragen. Veranstaltungen im Rahmen der Bildungsfreistellung fördern das Verständnis für gesellschaftliche, soziale, politische und kulturelle Zusammenhänge und damit die Teilhabe und Mitverantwortung der Menschen. Ziel einer demokratischen Gesellschaft ist es, berechnete Interessen gegeneinander abzuwägen und die Menschen zu befähigen, Veränderungen aktiv zu gestalten.

In einer lebendigen Demokratie fördert lebensbegleitendes Lernen die Urteils- und Handlungsfähigkeit der Menschen durch Information und Meinungsaustausch, durch Wissens- und Erfahrungsaustausch, durch Engagement und Lernen im Team. Bildungsfreistellung nimmt im Prozess des lebensbegleitenden Lernens eine bedeutende Rolle ein und ist ein wesentliches Instrument zur

11. Oktober 2024

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**
Keithstraße 1
10787 Berlin

Kontaktpersonen:

Jan Krüger
Leiter der Abteilung
Bildungspolitik und Bildungsarbeit

Jan.Krueger@dgb.de
Telefon: +49 151 50252034

Referat:

Sandra Zipter
Referatsleiterin
Prüfungswesen /
gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Sandra.Zipter@dgb.de
Telefon: +49 30 24060-288

¹ Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nahm 1974 das ILO-Übereinkommen 140 über bezahlten Bildungsurlaub an. Das Übereinkommen ist am 23.09.1976 in Kraft getreten und wurde am 30.11.1976 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

² sprachliche Varianten in den Landesgesetzen: Bildungsfreistellungsgesetz, Bildungszeitgesetz, Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz, Bildungsurlaubsgesetz; Bildungsfreistellung wird in diesem Papier synonym genutzt

Förderung der beruflichen, politischen und allgemeinen Weiterbildung. Gute Rahmenbedingungen für Bildungsfreistellung tragen dazu bei, die Beteiligung am lebensbegleiteten Lernen zu erhöhen und die Demokratie zu stärken. Daraus erwachsen bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Partizipation.

Politische Bildung wird in Deutschland in erster Linie als schulische Bildungsmaßnahme für Kinder und Jugendliche verstanden. Die zunehmende Komplexität politischer Prozesse zeigt jedoch, dass eine eingehendere Erklärung der parlamentarischen Vorgänge wichtig ist, um die Unterstützung des demokratischen Systems in der Bevölkerung zu erhalten. Daher sollte gerade die Förderung der politischen Erwachsenenbildung vorangetrieben werden. Als Beispiele können hier Nordrhein-Westfalen mit der Förderung von Bildungsmaßnahmen oder auch die Bundeszentrale für politische Bildung für internationale Bildungsmaßnahmen genannt werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine stärkere finanzielle und institutionelle Unterstützung von Angeboten der politischen Bildungsfreistellung zur Förderung des demokratischen Verständnisses und der aktiven Beteiligung an der Demokratie.

Lernbereiche für Bildungsfreistellung umfassend regeln

Die Bildungsfreistellungsgesetze der Bundesländer legen fest, für welche Lernbereiche Bildungsfreistellung gewährt werden kann. Diese sind sehr vielfältig und unterschiedlich definiert. In Sachsen-Anhalt zum Beispiel sieht das Gesetz eine Freistellung nur für berufsspezifische Weiterbildungen vor, in anderen Bundesländern kommt noch politische und kulturelle Weiterbildung hinzu. In einigen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg oder Hamburg) kann Bildungsfreistellung auch für Weiterbildungen zur Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten beansprucht werden, in Nordrhein-Westfalen wird dies derzeit diskutiert.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Bildungsfreistellung entsprechend Artikel 2 der ILO-Richtlinie und damit auch für allgemeine Bildung, politische Bildung, (inter-)kulturelle Bildung, für zivilgesellschaftliches Engagement und für die Aufgaben des Ehrenamts.

Der Anspruch auf Bildungsfreistellung muss für alle Menschen gelten

Die ILO-Richtlinie 140 von 1974 schreibt in Artikel 1, dass „bezahlter Bildungsurlaub“ bedeutet, dass „Arbeitnehmer*innen Urlaub zu Bildungszwecken für eine bestimmte Dauer während der Arbeitszeit und bei Zahlung angemessener finanzieller Leistungen gewährt wird.“ Bildungsfreistellung ist also das Recht auf eine befristete Freistellung von der (Erwerbs-)Tätigkeit zum Zwecke der Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Eventuell anfallende Kosten der Bildungsmaßnahme sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Hinsichtlich des anspruchsberechtigten Personenkreises unterscheiden sich die Bildungsfreistellungsgesetze der Bundesländer erheblich. So spricht das

Bremische Bildungszeitgesetz allgemein davon, dass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer Anspruch auf die Gewährung von bezahlter Bildungszeit hat. Andere Bildungsfreistellungsgesetze definieren sehr unterschiedlich, wer Arbeitnehmer*in im Sinne des Gesetzes ist.

Der Anspruch von Beamt*innen auf eine Bildungsfreistellung muss dem Anspruch anderer Beschäftigter entsprechen. Dies ist im Bund und in einigen Bundesländern der Fall (geregelt im jeweiligen Bildungsfreistellungsgesetz bzw. in der geltenden [Sonder-]Urlaubsverordnung). In anderen Bundesländern fehlen entsprechende Regelungen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Auszubildende haben nicht immer Zugang zu allen Lernbereichen der Bildungsfreistellungsgesetze und auch nicht im gleichen zeitlichen Umfang Anspruch auf Bildungsfreistellung. So können Auszubildende zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen keine Freistellung für berufliche Weiterbildung in Anspruch nehmen.

Regelungen für Solo-Selbstständige sind bisher gar nicht in den Bildungsfreistellungsgesetzen enthalten und sollten aufgenommen werden. Sofern keine andere Option der Finanzierung, wie zum Beispiel über Bildungschecks/ Bildungsprämien möglich ist, sollte ein Bildungsfonds auf Landesebene eingerichtet werden, um den Verdienstausschlag von Solo-Selbstständigen auszugleichen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine bundesweit einheitliche Regelung, die **allen Menschen** in allen Bundesländern **gleiche Chancen und Bedingungen für Bildungsfreistellung** bietet und die einheitlich festlegt, dass **alle Menschen einen Anspruch auf Bildungsfreistellung für alle Lernbereiche** haben.

Der Anspruch auf Bildungsfreistellung entsteht in Baden-Württemberg erstmals zwölf Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses. Der **Anspruch** muss, so ist es in allen anderen Bundesländern mit Bildungsfreistellungsgesetzen, **nach sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit** genommen werden können.

Klein- und Kleinstbetriebe sind häufig von den gesetzlichen Regelungen zur Bildungsfreistellung ausgeschlossen. So können Betriebe in Baden-Württemberg die Bildungsfreistellung ablehnen, wenn sie zu Beginn eines Jahres weniger als zehn Beschäftigte haben. In Sachsen-Anhalt sind Betriebe mit weniger als fünf Beschäftigten gesetzlich nicht verpflichtet, Bildungsfreistellung zu gewähren. **Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein**, dass der **Anspruch auf Bildungsfreistellung unabhängig von der Betriebsgröße** zu gewähren ist.

Einheitliche Regelungen für die Dauer von Bildungsfreistellung schaffen

In den meisten Bundesländern mit Bildungsfreistellungsgesetzen besteht ein Anspruch von bis zu fünf Arbeitstagen pro Kalenderjahr bzw. zehn Arbeitstagen

innerhalb von zwei Kalenderjahren. Die Ausgestaltung im Einzelnen ist in den Landesgesetzen jedoch sehr unterschiedlich.

So können zum Beispiel Auszubildende in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern Bildungsfreistellung während der gesamten Ausbildungszeit nur fünf Arbeitstage Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen. Auch die Übertragung der Bildungsfreistellung auf das Folgejahr oder die zeitliche Stückelung ist in einigen Bundesländern möglich, in anderen nicht.

Alle Personen, die regelmäßig an fünf Tagen in der Woche arbeiten, sollten fünf Arbeitstage Bildungsfreistellung pro Kalenderjahr in Anspruch nehmen können, unabhängig von den Lernbereichen. Wird regelmäßig mehr oder weniger als fünf Tage gearbeitet, erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend. Dieser Freistellungsanspruch sollte immer kumulierbar sein, so dass innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren zehn Tage Bildungsfreistellung in Anspruch genommen werden können.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich auch hier für eine einheitliche Regelung in allen Landesgesetzen aus. **Für alle Arbeitnehmer*innen und Auszubildenden sollten fünf Tage pro Jahr Bildungsfreistellung gelten, die auch gestückelt genommen werden können und kumulierbar sind.**

Zugang zu Bildungsfreistellung erleichtern

In den Bildungsfreistellungsgesetzen der Bundesländer sind die Regelungen zur Antragsfrist der Arbeitnehmer*innen und zur Genehmigungsfrist durch den Arbeitgeber ebenso wie die Ablehnungsgründe des Arbeitgebers sehr unterschiedlich geregelt. Die Spanne reicht hier von spätestens neun Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme (z. B. Baden-Württemberg) bis zu vier Wochen vor Inanspruchnahme (z. B. Bremen, Niedersachsen).

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich für länderübergreifende, einheitliche Regelungen aus:

- Die **Beantragung durch die Arbeitnehmer*innen** sollte **bis zu sechs Wochen vor Beginn** der Bildungsmaßnahme möglich sein.
- Die **Entscheidung des Arbeitgebers** sollte dann **innerhalb von 14 Tagen** erfolgen.
- Erhält die*der Arbeitnehmer*in innerhalb dieser Frist **keine Rückmeldung, gilt der Antrag als genehmigt.**
- **Die Arbeitnehmer*innen entscheiden selbst über die Inhalte** der Bildungsmaßnahme **und** sind frei in der Wahl der **Träger/Einrichtungen.**

Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften kann der Arbeitgeber den Antrag nur ablehnen, wenn dringende betriebliche Gründe der Bildungsfreistellung entgegenstehen. Die Ablehnung und die genauen Gründe muss der Arbeitgeber der*dem Arbeitnehmer*in innerhalb der Frist schriftlich mitteilen.

Anerkennung von Lernbereichen erweitern / Anerkennungsverfahren erleichtern

Vereine und Organisationen der Zivilgesellschaft sind ein wichtiger Teil unserer Demokratie und aktives Engagement ist entscheidend für die Aufrechterhaltung demokratischer Funktionsfähigkeit und Teilhabe. Ehrenämter werden jedoch bisher in den meisten Bildungsfreistellungsgesetzen nicht als Aufgaben in Betrieb und Gesellschaft angesehen. Darüber hinaus sollte es möglich sein, dass Bildungsfreistellungsangebote im Ausland in Anspruch genommen werden können – Sprachkurse zum Beispiel sind viel effektiver und nachhaltiger, wenn sie im Land der Muttersprache stattfinden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten die Aus- und Weiterbildung für Ehrenämter und für Mandate in Vereinen und Organisationen für den Erhalt unserer Zivilgesellschaft für notwendig und fordern die explizite Nennung dieser Tätigkeiten in den Durchführungsverordnungen der Länder zu Bildungsfreistellungen. **Bildungsfreistellung soll ortsunabhängig sein**, damit auch Maßnahmen innerhalb Europas und darüber hinaus zur Völkerverständigung und Erhöhung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen möglich sind.

Im Bereich der Anerkennung wird zwischen Einzel- und Trägeranerkennungen unterschieden. In den meisten Bundesländern gibt es nur Einzelanerkennungen, das heißt seminarbezogene Anerkennungen. Bei Trägeranerkennungen wird eine Einrichtung als Träger nach dem jeweiligen Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt – dies ist derzeit zum Beispiel in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen möglich. Bei der Trägeranerkennung muss nicht für jedes einzelne Seminar eine Anerkennung beantragt werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich dafür aus, dass alle Bundesländer die Möglichkeit schaffen, Einrichtungen als Träger von Bildungsveranstaltungen anzuerkennen.

Verwaltungsgebühren für die Antragssteller von Bildungsmaßnahmen müssen entfallen.

Die Gesetze bzw. Ausführungsvorschriften der Bundesländer regeln auch die Minstdauer der täglichen Veranstaltungszeit. Diese reichen von mindestens sechs Unterrichtsstunden pro Tag (z. B. Berlin) über sechs Zeitstunden (z. B. Hessen, Hamburg) bis zu in der Regel acht Unterrichtsstunden (z. B. Sachsen-Anhalt). Auch hinsichtlich des zeitlichen Gesamtumfangs einer Bildungsmaßnahme und des zeitlichen Zusammenhangs gibt es in den Ländergesetzen eine große Bandbreite. So müssen zum Beispiel in Thüringen Bildungsveranstaltungen in Blockform an mindestens zwei Tagen, in Hessen in der Regel an fünf aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden. In einigen Bundesländern gibt es diesbezüglich keine Einschränkungen.

Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften sollte ein „**Bildungstag**“ **in der Regel durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden umfassen** und **ab der Durchführung eines halben Bildungstages anerkannt werden**. Je nach

Bildungsziel sollte die Form der Durchführung der Bildungsveranstaltung offen sein und in **Präsenz, hybrid, digital, als Block- oder Intervallveranstaltung oder in entsprechenden Kombinationen** durchgeführt werden können. Dabei sollte die Möglichkeit bestehen, geringere Unterrichtszeiten an einem Veranstaltungstag durch höhere Unterrichtszeiten an anderen Tagen auszugleichen.

Die Antragsfristen für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen variieren je nach Bundesland zwischen sechs bis zu zwölf Wochen vor Seminarbeginn. Auch die Form, der Umfang und die Tiefe der einzureichenden Unterlagen für die Anerkennung einer Bildungsveranstaltung sind je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Beispielsweise verlangt Mecklenburg-Vorpommern detaillierte Angaben zum Seminarablauf, die bei einer größeren Anzahl angebotener Seminartermine schwer zu erbringen sind.

Sofern ein Landesgesetz keine Trägeranerkennung vorsieht, sprechen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften dafür aus, die Anerkennung einzelner Seminare im Hinblick auf Antragsfristen und -unterlagen länderübergreifend einheitlich zu regeln.

Datenlage verbessern, um Bildungsangebote zielgerichtet zu verbreiten

Es gibt keine bundesweite Datenbank, aus der hervorgeht, wer in welchem Bundesland für welche Lernbereiche Bildungsfreistellung anbietet. Ebenso fehlen Statistiken darüber, welche Bildungsmaßnahmen tatsächlich stattgefunden haben und welche Personen, aus welchen Branchen, wie lange Bildungsfreistellung in Anspruch genommen haben.

Entsprechende Daten werden nicht flächendeckend in allen Bundesländern erhoben.

Teilweise besteht eine Auskunftspflicht der Anbieter von Bildungsmaßnahmen gegenüber der anerkennenden Behörde. Auch hier sind die abgefragten Teilnehmer*innendaten sehr unterschiedlich. Der weitere Umgang mit diesen Informationen ist in den Bildungsfreistellungsgesetzen bzw. Ausführungsvorschriften der einzelnen Bundesländer nicht oder meist nur unzureichend geregelt.

Die außerschulische Fort- und Weiterbildung im Erwachsenenbereich bedarf einer stärkeren statistischen Fokussierung. Wir brauchen **bundesweit einheitliche Datengrundlagen** die unter anderem Daten zu den Trägern erhalten, zu den anerkannten und durchgeführten Veranstaltungen und zu den Teilnehmenden. Eine valide Datengrundlage könnte die Möglichkeit eröffnen Bildungsangebote zu verbreiten und mehr Inanspruchnahme zu generieren.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich dafür aus, statistische Daten zur Bildungsfreistellung in die nationale Bildungsberichterstattung aufzunehmen.

Bildungsforum



Bildungsforum
St. Joseph-Stift

Sabine Bullwinkel



Wer wir sind



Krankenhaus
St. Joseph-Stift Bremen



Sabine Bullwinkel, Leitung



Antje Trotzky



Verena Pattenhausen



Evelyn Schneider



Unsere Schulungsräume

Raum A



Raum B



Raum C





Ziel für das Bildungsforum



Demografiefeste Bildungskultur

Bildungsangebote schaffen

TN Intern und Extern

Karriere- und
Entwicklungsmöglichkeiten

Kompetenzerweiterung durch
Bildung

Teilnehmerzufriedenheitszufriedenheit

Fortbildungen 2024 (bis August)

Art der Fortbildung	Anzahl Teilnehmer:innen
Online-Fortbildungen	Bis zum 01.09.24: 4123 TN zugewiesen
Innerbetriebliche Fortbildungen	Stand: 02.09.24: 2669 TN

Überblick vom Fortbildungsangebot

Pflichtfortbildungen

Kommunikation

Hygiene

Führung

Praxisanleitung

EDV

Ethik / Religion / Spiritualität

Deeskalationstraining

Betriebliche Gesundheitsförderung

Management / Organisation / Recht

Arbeitsgruppen / Projektgruppe

Fachfortbildungen

Fachfortbildungen – integrative
Wochenbettpflege

Fachfortbildungen - Funktionsdienst

Fachfortbildungen - Operationsdienst

**Geriatrische Fachfortbildungen-
Schwerpunkt !**

Wir sind ein ...



Sabine Bullwinkel

24.01.2025

Danke für die Aufmerksamkeit



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Sachstand & Zukunft des ESF

Landesausschuss Weiterbildung am
24.01.2025



TOP 1: aktueller Sachstand zur ESF+ -Umsetzung

- ESF Plus-Mittel (FP 2021 – 2027): **60.219.398,00 €**
- verausgabt bis Jahresende 2024: ca. 53.000.000,00 €
- Umsetzungsstand: ca. 88 %

- ESF Plus-Mittel sind größtenteils verausgabt
- Restmittel sind vollständig in bestehenden Bescheiden gebunden
(keine freien Mittel)



TOP 1: aktueller Sachstand zur ESF+ -Umsetzung

- Förderungen mit Projektende 31.12.2024: 51 Projekte
 - Davon ausgelaufen: 21 Projekte
 - Davon verlängert*: 30 Projekte
- Förderungen mit Projektende 2025/2026: 54 Projekte

* Die über 31.12.2024 hinaus verlängerten Maßnahmen befinden sich gerade in Bewilligung



TOP 2: Planungen für 2025

- Mittelsituation ist angespannt
- Keine Kürzungen in bestehenden Projekten ohne vorherige Rücksprache mit Trägern + Ressortpartnern
- Prüfung von Verlängerungsoptionen bei auslaufenden Maßnahmen
- Umsteuerung auf alternative Finanzierungsquellen, v.a. AMIF oder Bundesförderungen
- Prüfung laufender Projekte auf Stornomöglichkeiten (Spitzabrechnung bei Zwischennachweisprüfung)



TOP 3: Quo vadis ESF – Förderperiode post 2027?

- Keine gesicherten, offiziellen Informationen vonseiten der EU-Kommission
- Verlagerung von Schwerpunkten zu Wettbewerbsfähigkeit/ Innovation, Klimaschutz, Krisenmanagement, Verteidigung
- Spekulationen der Zusammenfassung der Strukturfonds in einen Fonds pro Mitgliedsstaat (Zentralisierung auf nationaler Ebene)



KONTAKT ESF PLUS:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
ESF-Verwaltungsbehörde
Hutfilterstr. 1-5, 28195 Bremen

feedback-esf@wae.bremen.de
www.esfplus.bremen.de

